Die lette Kampfwaffe

mit ours sortefet

Von Dr. Herman Barris Mall (Christiania)

an kann seine Forderung, leben zu dürfen, entweder durch Macht oder mit Hilse des Rechts geltend machen. Wenn man nicht volles Jufrauen zum Rechtsschutz hat, so sucht man seinen Schutz in der Macht. Und die Macht ist schließlich das letzte Hilfsmittel auch der Rechtsordnung. Ja, gegenüber den Verbrechern besteht immer noch das von jedem zivilisierten Rechtsspstem gebilligte Vesetz, daß auch der einzelne Vürger sich durch seine Kraft schützen darf; seine letzte Vilse gegen den Angriff ist die der Notwehr, seine Zuslucht zu seiner eigenen Kraft sist rechtlich anerkannt.

Das Argument, mit welchem die Entente bei Ausbruch des Krieges die Meinung der Welt für sich gewonnen hatte, bestand vor allem darin, daß sie das Recht an Stelle der Macht setzen wollte. Das Leben und die Güter der Menschen sollten durch Rechtsideen und Rechtsgrundsätze, nicht durch Soldafen und Kanonen be-Daher sollte Deutschlands Wehr zu Lande unter dem Namen "Militarismus" gefällt werden, aber aus einem bisher noch nicht aufgeklärten Grunde Englands Waffe zur See allein in voller Macht bestehen bleiben. Das Argument siegte durch die Macht der Agitation über die Logik, und damit auch England über Deutschland. Und derjenige, der zum Opfer der Verschwörung des Weltmilitarismus wider sein eigenes Prinzip wurde, ist bereit, sich davon überzeugen zu lassen, was für eine große Sünde er begangen habe, indem er Schutz in der Macht suchte, und ift willig, jenen Schut von den Rechtsideen und Rechtsgrundsäßen zu empfangen, zu deren Wirkfamkeit er früher nicht das volle Zutrauen hatte. Die einzige hiergegen aufkommende Waffe der deutschen Politiker und der übrigen unferdrückten Welt liegt daher nunmehr in der Forderung, daß das Necht sich als ein selbständiger politischer Faktor geltend mache. Muß sich jemand vor der Macht beugen, so muß er diese Tatsache für die Welt feststellen, so daß die Macht durch das Schandmal der Gewalf beschämt dasteht. Das Recht soll die Macht zur Rechenschaft vor sein Gericht fordern und sie fällen.

Dieser neue Faktor der Weltpolitik stellt indessen eine besondere Forderung an den Unterdrückten: er soll ein absolut gerechtes Urteil über seine Sandlungen fordern. Solange dies nicht geschieht, werden die Gesetze der Gewalt herrschen. Denn erst dann wird der Unterdrückte die Jurcht vor der Übermacht besiegen und zu der noch größeren Furcht vor dem Gesetze der absoluten Gerechtigkeit durchdringen. Die größere Furcht vertreibt die kleinere. Tausende haben ungerecht gelitsen, ohne daß ihr Leiden jemandem genüßt und ohne daß die Geschichte ihre Namen ausbewahrt hätse. Daß die Verurteilung und Kreuzigung Christi ihren mächtigen Einfluß auf die Menschen erurteilung und Kreuzigung Christi ihren mächtigen Einfluß auf die Menschen er

754

halten hat, ist erst dadurch möglich geworden, daß er so unentwegt seine Handlungen unter den Gesichtspunkt der göttlichen Gerechtigkeit gestellt hatte. Dies warf ein grelles Licht auf den Gegner, weckte das Rechtsgefühl der Menschen zur Selbstprüfung und erhellte die wirkliche Schuld gegenüber der scheinbaren; dies erhob die Verurfeilung und Kreuzigung von einem gewöhnlichen Gewalfakke zu einer läufernden Tragödie mit Nachwirkungen auf die Welf noch im Laufe von Taufenden von Jahren. Doch wer sich nachgebend vor der Gewalf beugt, gibt nicht nur sein individuelles Recht auf; er verzichtet auch auf das Rechtsgesetz für andere, welche in Zukunft unter dieselbe Gewalf kommen, gibt die Rechtsidee auf. Und indem er die Gewalt vor Recht gelten läßt, macht er sich mitverantworklich für das Verbrechen. Der Starke kümmert sich nicht um die Rechtsidee, sondern ftells feine Macht an Stelle des Nechts und begnügt sich mit dem Scheine des Rechts. Der Schwache muß sich auf die Macht des Rechts anstatt auf das Recht der Macht stüßen. Daher ist der Sieg des Nechts zum Amte der Schwachen, nicht der Starken geworden. Und daher sündigt der Schwache, der die Forderung auf sein Recht aufgibt, gegen seine welthistorische Aufgabe.

Die deutsche "Schuld" foll von einem Gericht geprüft werden, das schon feiner Zusammensehung nach eine Rechtsverneinung ift. Die deutschen Politiker sind sicher angreifbare Menschen — nach dem Versailler Frieden hat die Chriftenheit einen ähnlichen Eindruck auch von den Polifikern der Entente erhalten. Man wird peinlich an das Wort Chrifti erinnert: Hütet Euch vor denen, die zu Euch in Schafskleidern kommen, inwendig aber reifzende Wölfe find. Die deutsche Schuld hatte ihre Entschuldigung in der ruffischen Mobilmachung. In Todesangst, unter dem Kampfgeföse der auffahrenden Kanonen und der Millionen von Goldaken an beiden Flanken vergaßen die deutschen Politiker, daß die Welf befrogen werden will und den Schein des Rechts verlangt, aber von dem Gebote der Gerechtigkeit befreit sein will. Und sie erklärten Krieg, ohne sich die Vorfeile des Scheins gesichert zu haben. Wo war die Mobilmachung, die England bedrohfe? Die englischen Politiker haben sich befleißigt, Gründe für ihre Teilnahme am Kriege anzugeben, und rechneten dabei dreift mit der Unwissenheif und Vergeßlichkeit der Massen — und der Tüchtigkeit ihres Propagandaministeriums. Aber so dreift ist denn doch kein englischer Politiker gewesen, daß er gewagt hatte zu behaupfen, England häfte sich gegen irgendeine drohende Mobilmachung verteidigen muffen. Und dieses Land, das die Verantworfung für den Welfkrieg trägt, weil es Frankreich und Rufland seine Silfe im Kriege versprach, ohne daß jemand ihm drohte, und auf diese Weise die Mobilmachung hervorrief, die ihrerseits den

Krieg hervorrief — England foll nun Richter des Staates sein, gegen den es den